

Belehrung für die Ausfüllung des Monatsberichtes der Prämie und Beiträge

Abschnitt	Text der Felder	Erklärungen zu Feldern
Kopf	Für den Zeitraum	Führen Sie den Zeitraum, für den Sie die Prämie und Pflichtbeiträge abführen. Es wird als spezifisches Symbol in Form MMJJJJ (z.B. 012018) bei Zahlungen der Prämie und Pflichtbeiträge aufgeführt.
	ordentlichen, Berichtigungszeitraum	Kreuzen Sie ein Fenster je nachdem, ob Sie einen ordentlichen oder Berichtigungsmonatsbericht der Prämie und Beiträge übergeben. Der ordentliche Monatsbericht der Prämie und Beiträge ist der Monatsbericht für den jeweiligen Kalendermonat. Der monatliche Berichtigungsbericht ersetzt den ursprünglich abgesandten Monatsbericht für den gleichen Zeitraum.
Abschnitt 1	Variables Symbol	Führen Sie 10-stellige VS-Nummer (variables Symbol) des Arbeitgebers an, zugeteilt von der Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt bei der Registrierung des Arbeitgebers. VS wird bei Zahlungen der Prämie und Pflichtbeiträge angeführt und ist eine Pflichtangabe.
Abschnitt 2	Name des Arbeitgebers	Führen Sie den Namen des Arbeitgebers an. Der Arbeitgeber juristische Person und der Arbeitgeber Zweigwerk der juristischen Person führt den Handelsnamen laut Handelsregistrauszug auf. Der Arbeitgeber natürliche Person führt den Namen an, der in der Berechtigung für das Betreiben der Tätigkeit angeführt ist, soweit solch eine Berechtigung bei der natürlichen Person vorhanden ist.
	ID. Nr./St. Nr./Geburtsnummer	Führen Sie Id. Nr. (Identifikationsnummer der Organisation) auf, zugeteilt von der statistischen Behörde der Slowakischen Republik. Soweit Id. Nr. nicht zugeteilt wurde, geben Sie St. Nr. (Steuernummer) an. Wenn Ihnen weder Id. Nr. noch Steuernummer zugeteilt wurde, geben Sie Ihre Geburtsnummer an. Im Falle eines ausländischen Staatsangehörigen, bei dem keine Geburtsnummer zugeteilt wurde, führen Sie temporär die Geburtsnummer auf, die ihm zum Zweck der Sozialversicherung von der Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt zugeteilt wurde. Kreuzen Sie eines der Fenster je nachdem, was Sie als Identifizierungsnummer angeführt haben.
	Telefon	Führen Sie die Telefonnummer mit Vorwahl an.
	E-mail	Führen Sie E-Mail Adresse an.
Abschnitt 3	NP (Krankenversicherung)	Führen Sie die Prämiensumme für alle Mitarbeiter und für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Krankenversicherung beträgt für den Mitarbeiter 1,4% aus der Bemessungsgrundlage und für den Arbeitgeber 1,4% von der Bemessungsgrundlage von jedem seiner Mitarbeiter.
	SP a SDS (Altersversicherung und Altersrentensparen)	Führen Sie die Summe der Prämie und der Pflichtbeiträge für alle Mitarbeiter und für den Arbeitgeber auf. Die Prämiensumme für die Altersversicherung beträgt für den Mitarbeiter 4% aus der Bemessungsgrundlage und der Satz der Prämie für die Altersversicherung und der Pflichtbeiträge beträgt für den Arbeitgeber 14% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seiner Mitarbeiter.
	IP (Invalidenversicherung)	Führen Sie die Prämie-Summe für alle Mitarbeiter und für den Arbeitgeber auf. Der Prämie-Satz für die Invalidenversicherung beträgt für den Mitarbeiter 3% aus der Bemessungsgrundlage und für den Arbeitgeber 3% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seiner Mitarbeiter.
	PvN (Arbeitslosenversicherung)	Führen Sie die Prämie-Summe für alle Mitarbeiter und für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Arbeitslosenversicherung beträgt für den Mitarbeiter 1% aus der Bemessungsgrundlage und für den Arbeitgeber 1% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seiner Mitarbeiter.
	UP (Unfallversicherung)	Führen Sie Prämiensumme für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Unfallversicherung beträgt für den Arbeitgeber 0,8% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seiner Mitarbeiter.
	GP (Garantieversicherung)	Führen Sie die Prämiensumme für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz für die Garantieversicherung beträgt für den Arbeitgeber 0,25% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seiner Mitarbeiter.
	RFS (Solidaritätsrücklage)	Führen Sie die Prämiensumme für den Arbeitgeber auf. Der Prämienatz in die Solidaritätsrücklage beträgt für den Arbeitgeber 4,75% aus der Bemessungsgrundlage von jedem seiner Mitarbeiter.
	OSP (Sondersozialversicherung)	Führen Sie die Prämiensumme für alle Mitarbeiter-Mitglieder der Gemeindepolizei in dem Arbeitsverhältnis auf. Der Prämienatz für den Beitrag für die Arbeit bei der Gemeindepolizei (Sondersozialversicherung) beträgt für den Mitarbeiter 3% aus der Bemessungsgrundlage des Mitarbeiters.